

Eigerstrasse 73
3011 Bern
Direktwahl 031 633 [REDACTED]
Telefon 031 633 47 85
Telefax 031 633 47 99
E-Mail [REDACTED]

Frau
Claudia Sabine Meier
Romantikhôtel Schwefelberg-Bad
1738 Schwefelberg-Bad

Ihr Zeichen
Unser Zeichen [REDACTED]

Bern, 17. März 2011



Ihr Gesuch um Namensänderung

[REDACTED] Sehr geehrte Frau Meier

Sie haben uns am 09.02.2011 ein Gesuch eingereicht und beantragen dass Ihre Vornamen von Andreas Heribert in Claudia Sabine geändert werden. Ausserdem haben Sie uns Beweismaterial zugestellt, dass Sie die gewünschten Vornamen verwenden, sowie aktuelle Fotos.

Am 25.02.2011 ist ein Bericht von Frau Ch. Gubler, Psychotherapeutin FSP, und Herrn Dr. med. P. Gehrig, Psychiater FMH, bei uns eingegangen. Sie sind Frau Gubler seit 02.09.2010 in weiblichem Erscheinungsbild und unter dem Namen Claudia Sabine Meier bekannt; seit Dezember 2010 hätten Sie den „Geschlechtswechsel“ vollständig durchgeführt. Die Diagnose lautet primärer Transsexualismus ICD F 64.0.

Aus Ihren Unterlagen ist ersichtlich, dass Sie seit einigen Monaten unter weiblichem Erscheinungsbild und den Vornamen Claudia Sabine auftreten. Ihren Wunsch, Ihre Vornamen auch im Personenstandsregister möglichst schnell zu ändern, können wir verstehen. Allerdings bedarf eine Vornamensänderung ohne Änderung des Geschlechts für transsexuelle Personen folgender Voraussetzungen:

1. Diagnostizierte Transsexualität (ICD F 64.0).
2. Gelebte Transsexualität über einen längeren Zeitraum. Ein Bericht der Schweiz an die Kommission für das Zivilstandswesen (CIEC) spricht in diesem Zusammenhang von „la conviction pendant une période assez longue d'appartenir aux sexe opposé“ (ZZW 2006/2ff., Artikel von Prof. Dr. iur. Andrea Büchler und Dr. iur. Michelle Cottier). Das deutsche Transsexuellengesetz geht von mindestens drei Jahren aus, während derer eine transsexuelle Person „unter dem Zwang steht, ihren Vorstellungen entsprechend zu leben“.
3. Es ist mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass sich das Zugehörigkeitsempfinden der transsexuellen Person zum anderen Geschlecht nicht mehr ändern wird. Dies kann ei-

nerseits durch die Dauer der gelebten Transsexualität erreicht werden, andererseits durch eine angefangene und fortgeschrittene Hormontherapie.

Das erste Kriterium ist bei Ihnen erfüllt, die beiden weiteren jedoch noch nicht. Deshalb schlagen wir Ihnen vor, Ihr Gesuch zu sistieren, bis die Voraussetzungen 2 und 3 erfüllt sind, d. h. bis spätestens September 2012.

Wir bitten Sie um Ihre Stellungnahme zu diesem Vorschlag. Sollten Sie mit der Sistierung nicht einverstanden sein, würden wir über Ihr Gesuch entscheiden. Bitte lassen Sie uns wissen, ob Sie in diesem Fall eine beschwerdefähige Verfügung (Kosten Fr. 200.00) wünschen.

Gerne erwarten wir Ihre Rückmeldung.

Freundliche Grüsse

Team Namensänderungen

[Redacted signature block]